

Informationen zu Leistungsnachweisen / Prüfungen

1. *Leistungsnachweis: Mündliche Prüfung*

1.1. Sie formulieren 8 Thesen, über die Sie mit mir im Prüfungsgespräch diskutieren können.

- je 4 Thesen zu einem Semesterstoff (Ausnahmen nach Absprache);
- die je 4 Thesen sollten die gesamte Breite des Stoffes abdecken (sich also auf die drei Blöcke des jeweiligen Semesters verteilen);
- eine These hat sich mit den Grundlagen der Pastoralpsychologie auseinanderzusetzen (Definition, Ziele, Methoden etc.).

1.2. Für jede These ist die entsprechende Literatur anzugeben, auf die Sie sich bei der Vorbereitung beziehen (genaue Quelle, mit Seitenzahlen) . Dies ermöglicht sowohl Ihnen wie auch mir eine qualifizierte Vorbereitung der Prüfung.

1.3. Ein Beherrschen der einzelnen vorgetragenen Thesen gilt als befriedigende Prüfungsleistung. Die Qualität der Prüfung wird um so besser sein:

- je mehr besser Sie die einzelnen Wissens Elemente untereinander verknüpfen können;
- je besser Sie das Wissen in das Gesamt der Pastoralpsychologie einordnen können;
- je mehr Sie in der Lage sind, die gelernte Theorie (entweder vorbereitet oder ad hoc) auf praktische Probleme anwenden zu können.

1.4. Termin für das Einreichen der Thesen: spätestens zwei Wochen vor Prüfungstermin oder gemäß Ankündigung in der Vorlesung bzw. nach Absprache

Vor dem ersten Prüfungstermin des jeweiligen Sommersemesters biete ich ein Kolloquium an, auf dem Sie Ihre Prüfungsthese vorstellen und im Kreis der KollegInnen vergleichen können. Dort erhalten Sie somit die Gelegenheit, die Qualität Ihrer Thesen zu überprüfen und Verbesserungsmöglichkeiten kennenzulernen. Eine Rückmeldung auf Ihre Thesen erhalten Sie dort (i.d.R. nicht mehr nach Eingang Ihres endgültigen Thesenpapiers). Ein Kolloquium für die Fachprüfungen biete ich auf Anfrage und bei genügender Beteiligung an.

1.5. Das Einreichen der Thesen hat per Briefpost oder per Fax zu erfolgen. Thesen per Email werden im Regelfall wg. vielfältiger Probleme nicht mehr angenommen.

1.6. Ich empfehle Ihnen, für die Vorbereitung der Prüfungen Lerngruppen zu bilden. Dies wird sich sowohl für die spätere Kompetenz wie für die Prüfung auszahlen.

2. Leistungsnachweis: Schriftliche Hausarbeit

- 2.1. Das Thema der Hausarbeit ist im Rahmen der angegebenen Semesterstoffe zu bearbeiten. Die Auswahl der Themen geschieht aus einer Themenliste bzw. nach Absprache mit dem Dozenten.
- 2.2. Die Themenformulierung für die Hausarbeit geschieht nach Absprache.
 - Die Gliederung und die geplante Literaturliste (!) sind vorzulegen bis zum dritten Vorlesungsblock; Ausnahmen möglich, sofern die angestrebte Thematik im dritten Vorlesungsblock behandelt wird und dies bis zum zweiten Vorlesungsblock mit mir abgesprochen wird.
- 2.3. Der Umfang der Hausarbeit soll zwischen 10 und 25 Seiten betragen (Ausnahmen größeren Umfangs nach Absprache).
- 2.4. Das Einreichen der Arbeit hat per Briefpost zu erfolgen (bitte normale Briefpost, evtl. Einwurfeinschreiben, kein Einschreiben mit Rückschein)
- 2.5. Eine befriedigende Leistung setzt voraus:
 - daß die Arbeit formal akzeptabel ist (Literaturangaben, Layout, Rechtschreibung usw.);
 - daß die Inhalte sachlich richtig und angemessen dargestellt werden (Nachweis u.a. auch durch Umfang und wissenschaftliche Qualifikation der verarbeiteten Literatur)
- 2.6. Die Qualität der Arbeit wird um so besser sein,:
 - je differenzierter die Komplexität der psychologischen Theorie im Hinblick auf die jeweilige Thematik erfaßt und dargestellt wird;
 - je besser die Integration von Theologie und Psychologie vollzogen wird;
 - je besser die Aufarbeitung des Stoffes in seiner Relevanz für die Praxis der Seelsorge gelingt.

3. Fachprüfung

- 3.1. Das Ablegen einer Fachprüfung geschieht nach den Vorgaben der Prüfungsordnung.

Wer eine Fachprüfung ablegen möchte, kann die Fachprüfungsanforderungen gesondert erhalten.

- 3.2. Ich empfehle Ihnen, für die Vorbereitung der Prüfungen Lerngruppen zu bilden.